

Anmeldung GANZ ICH YOGA



O Jahresvertrag O 10er Karte

Ich melde mich hiermit verbindlich an für
Kurs
Angaben zur Person
Name/Vorname
Straße/Postleitzahl
Geburtsdatum
Telefon/Email
Die Gesamtkosten betragen O gesamt O monatlich Euro
Den Betrag habe ich am auf Ihr Konto überwiesen.
Anette Marahrens Ing Diba DE94500105176000215579 BIC INGDDEFFXXX
Eine gesonderte Anmeldungsbestätigung erfolgt nicht.
O Ja, die AGB's habe ich gelesen und bin damit einverstanden.
Ort, Datum, Unterschrift
Anmeldung bitte schicken an:
Anette Mara Marahrens

Togostraße 4 13351 Berlin Tel. +49 30 978 655 18 Mobil 0173 610 5492 info@ganz-ich.com www.ganz-ich.com



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN INSTITUT GANZ ICH YOGA

Beitragszahlungen

- 1) Der Betrag ist im Voraus per Überweisung auf das genannte Konto zu entrichten. Bei monatlich zu zahlenden Beiträgen sind diese im Voraus für jeden Monat jeweils spätestens bis zum 3. Werktag nach Vertragsabschluss zu entrichten. Die Höhe des jeweiligen Beitrages richtet sich nach der jeweils zum Vertragszeitpunkt aktuellen Tarif.
- 2) Ermäßigung gilt für Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner (bis max. 1000,-€ brutto monatlich) und Alleinerziehende (bis max. 1200,-€ brutto monatlich). Ein entsprechender Nachweis, ist auf Aufforderung zu erbringen.
- 3) Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Kurs, wenn sich der Teilnehmer mit dem fälligen Beitrag gemäß 1) oben in Verzug befindet. Kommt der Teilnehmer mit der Zahlung eines Monatsbeitrages nach 1) oben in Verzug, so wird die gesamte Kursgebühr, die bis zum Ende des Vertrages zu zahlen ist, sofort fällig. Für Mahnungen durch das Institut, die infolge eingetretenen Zahlungsverzuges erforderlich werden, hat der Teilnehmer 5,- € je Mahnung nach Verzugseintritt zu zahlen.

Kursbesuch

- 1) An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
- 2) Kurstermine, an denen der Teilnehmer aufgrund gesundheitlicher oder sonstiger erheblicher Verhinderung nicht teilnehmen kann, können von diesem innerhalb der jeweiligen Vertragslaufzeit nachgeholt werden, bzw. können bei vorheriger Kenntnis der Verhinderung zum Ausgleich auch Kurstermine in vorangehenden Wochen bzw. Monaten innerhalb der Vertragslaufzeit zum Ausgleich wahrgenommen werden. Die Wahrnehmung von Ersatzterminen erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt des Vorhandenseins freier Kursplätze und nach Absprache mit dem Institut. Bei attestierter Krankheit kann der Teilnehmer versäumte Trainingsstunden nach Terminvereinbarung mit dem Institut ohne zusätzlichen Beitrag nach ordentlicher Beendigung des Kurses nachholen. Im Nachtraining ist keine Krankheitsmeldung mehr möglich. Nochmals versäumte Trainingsstunden können nicht nachgeholt werden.
- 3) Der Teilnehmer kann sein Kurse aus dem aktuellen Stundenplan auswählen. Kursterminplan-änderungen bleiben dem Institut vorbehalten.

Informationen zum Gesundheitszustand

Wir empfehlen dem Teilnehmer, sich vor und während seines Vertrages seiner Sportgesundheit zu vergewissern. Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die angebotenen Kurse kein Ersatz für erforderliche medizinische oder psychologische Behandlungen sind. Bei körperlichen Beschwerden sollte vor der Teilnahme an einem Kurs die Zustimmung des Arztes eingeholt werden. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Institut auf zum Zeitpunkt der Anmeldung bestehende chronische Erkrankungen hinzuweisen, bzw. bei Auftreten chronischer Erkrankungen nach Vertragsabschluss, das Institut unverzüglich, vor Beginn der Kurseinheit, über akute körperliche Beschwerden in Kenntnis zu setzen.

Haftungsausschlussvereinbarung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Haftung für Zwischenfälle bei der Umsetzung kann nicht übernommen werden. Bei Präsenzkursen haftet das Institut nicht für leichte Fahrlässigkeit im Falle des Verlustes oder der Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder Geld. Sachbeschädigungen durch Teilnehmer im Institut werden auf Kosten des Teilnehmers behoben, der sie zumindest fahrlässig bewirkt oder verursacht hat.

Laufzeit

- 1) Die 10er Karte ist 5 Monate nach Vertragsabschluss gültig.
- 2) Wenn der Jahresvertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der vereinbarten Grundlaufzeit gekündigt wird, verlängert es sich stillschweigend um 12 Monate. Das Vertragsverhältnis kann nach Ablauf der Grundlaufzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Vertragsmonatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist deren Zugang beim Institut, nicht deren Absendung.

Schlussbestimmungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort ist Berlin. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

